

Dr.-Ing. Kuklinski

## **Neue Qualifikationen – Neue Prüfungen**

### **BiBB-Fachtagung Elektro- und Metallberufe**

vom 30.11 bis 01.12.06 in Bonn Bad Godesberg

#### **Statement im Podium**

##### **Zwei Vorbemerkungen**

Erstens: Ich denke, dass BMBF, das BiBB und die beteiligten Fachverbände haben zur rechten Zeit das richtige Thema für eine Fachtagung zu den neugeordneten Metall- und Elektroberufe gefunden. Die große Teilnehmerzahl – darunter leider zu wenig Berufsschullehrer – bestätigt das nur. Deshalb auch von der Schulseite besten Dank für dies Initiative!

Zweitens: Bei der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe ist es gelungen, innovative Elemente aus früheren Ordnungsverfahren aufzugreifen und auf Berufsfeldbreite umzusetzen. Damit werden bildungspolitische Zielvorstellungen der letzten Jahre gebündelt und über die Ordnungsmittel zur Handlungsanleitung für die Akteure der dualen Berufsausbildung in den beiden Berufsfeldern. Diese Entwicklung sollte nicht durch Überlegungen zur Modularisierung der dualen Berufsausbildung konterkariert werden.

Zur Erläuterung des "Neuen":

- Es wurden breitprofilierte Ausbildungsberufe mit einer neuen Berufsstruktur und für die Elektrotechnik auch neue Ausbildungsberufe entwickelt. Für die industriellen Metall- und Elektroberufe wurde eine Berufsstruktur mit Kern- und Fachqualifikationen sowie einer Differenzierung nach Einsatzgebieten umgesetzt.
- Für alle neugeordneten Metall- und Elektroberufe ist die Ausbildung strukturell-inhaltlich und didaktisch-methodisch arbeits- und geschäftsprozessorientiert konzipiert. Der Ausbildungsrahmenplan ist nach der Zeitrahmenmethode gegliedert.
- Als Pendant zur Prozessorientierung der betrieblichen Ausbildung sind die KMK-Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Berufsschulunterricht didaktisch nach Lernfeldern strukturiert.
- Alle neugeordneten Metall- und Elektroberufe sind in die Erprobung des Modells der Gestreckten Abschlussprüfung einbezogen.

In meinem Statement kann ich natürlich nur die Schulsicht darstellen. Ich beschränke mich deshalb

- auf die lernfeldstrukturierten Lehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule und
- auf die Gestreckte Abschlussprüfung mit ihren spezifischen Prüfungsformen.

Zur Lernfeldstruktur der Lehrpläne/Prozess- und Handlungsorientierung im Berufsschulunterricht

Gemäß den Ausbildungsordnungen der industriellen Metall- und Elektroberufe sind "*die Kenntnisse und Fertigkeiten prozessbezogen zu vermitteln*"; die Vermittlung der Qualifikationen soll "*das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang einschließen*" (siehe z. B. § 3 Abs. 1 Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen).

Diese Forderungen greift die Berufsschule in ihren Ordnungsmitteln – den KMK-Rahmenlehrplänen – mit der didaktische Strukturierung des berufsbezogenen Unterrichts nach dem Lern-

feldkonzept auf. Das Lernfeldkonzept wurde allerdings ursprünglich vor allem entwickelt, um im Berufsschulunterricht zwingender als bisher einen handlungsorientierten Unterricht zu sichern. Dabei wird – nochmals zur Klarstellung – das Lernfeldkonzept als ein didaktischer Ansatz verstanden, bei dem nicht etwa eine Fachsystematik durch eine Handlungssystematik ersetzt wird, sondern vielmehr "*handlungssystematische und fachsystematische Strukturen miteinander ver-schränkt werden*" (Zitat "Handreichung der KMK").

Bei der Erstellung der KMK-Rahmenlehrpläne für die industriellen Metall- und aller Elektroberufe wurde deshalb versucht – stärker als bei früheren Neuordnungen – die Prozessorientierung im KMK-Rahmenlehrplan zu verankern:

- In den berufsbezogenen Vorbemerkungen werden u. a. folgende Richtziele explizit ausgeführt (siehe KMK-Rahmenlehrpläne für die neugeordneten industriellen Metall- und Elektroberufe):
  - Lernfelder sollen sich an den beruflichen Arbeitsprozessen und betrieblichen Geschäftsprozessen orientieren.
  - Die Kompetenzen und Qualifikationen sind an berufstypischen Aufgabenstellungen auftrags- und projektorientiert möglichst in Kooperation mit den anderen Lernorten zu vermitteln.
- Die Struktur, d. h. die Lernfelder der KMK-Rahmenlehrpläne, wurde aus den Arbeitsprozessen und Arbeitsprozessabfolgen des betrieblichen Reproduktionsprozesses (Geschäftsprozesse!) abgeleitet. Hilfreich hierfür waren die Zeitrahmen der Ausbildungsrahmenpläne.
- In den Zielen und Inhalten der einzelnen Lernfelder wurde immer wieder der Bezug zu den beruflichen Arbeits- und betrieblichen Geschäftsprozessen hergestellt.

Auch wenn uns – d. h. insbesondere dem Unterausschuss für Berufliche Bildung – einige Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik ein unzureichendes theoretisches Fundament für das Lernfeldkonzept vorwerfen, ist für uns die didaktische Strukturierung der KMK-Rahmenlehrpläne die geeignete Grundlage für einen prozess- und handlungsorientierten Berufsschulunterricht. Oder können Sie sich vorstellen, dass es eines Tages wieder Lehrpläne für Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen geben könnte?

Ich will mich jedoch nicht an den Problemen vorbeimogeln und beziehe mich hierzu insbesondere auf Erfahrungen aus Sachsen (u. a. Bericht über die Evaluation von sächsischen Arbeitsmaterialien zur Umsetzung der KMK-Rahmenlehrpläne der Metall- und Elektrotechnik):

- Die neuen und/oder fortgeschriebenen Ziele und Inhalte der neugeordneten und neuen Ausbildungsberufe und insbesondere die Bezugnahme auf veränderte berufliche Anforderungen sind noch nicht bei allen Berufsschullehrern hinreichend bekannt.
- Dieser Sachverhalt wird zudem durch Schwierigkeiten bei der Umsetzung der neue didaktische Strukturierung nach Lernfeldern überlagert.
  - Es besteht manchmal das Missverständnis, dass Prozess- und Handlungsorientierung im schulischen Lehrplan die fachsystematische Ordnung von Inhalten ausschließt und demzufolge erforderliches Grundlagenwissen nicht in ausreichendem Maße vermittelt werden kann.
  - Die neuen Ziele und Inhalte und die veränderte didaktische Struktur des Lehrplanes führen teilweise zu einem Verabsolutieren des handlungsorientierten Konzepts. Die Projektmethode wird dabei oft als die (einzige) probate Unterrichtsmethode gesehen. Wir sprechen deshalb auch manchmal von einem „Projektfetischismus“.
- Die Berufsschullehrer monieren unzureichende Rahmenbedingungen (fehlende integrierte Fachunterrichtsräume und eine unzureichende Schulorganisation).

- Es bestehen Unsicherheiten durch die gestaltungsoffenen Lehrpläne und Unsicherheiten über die Prüfungsanforderungen – und damit bin beim Thema dieser Fachtagung.

Die Kultusressorts der Länder steuern gegen und bauen die Unterstützungssysteme aus.

- Viele Länder erstellen Handreichungen und Arbeitsmaterialien zur Umsetzung der KMK-Rahmenlehrpläne. Diese Materialien stehen i.d.R. über die landesspezifischen Bildungsserver zur Verfügung. Übrigens informiert darüber auch der ZVEI im Internet. Schwerpunkte der Handreichungen und Arbeitsmaterialien sind
  - die Bereitstellung von exemplarischen Lernsituationen (Lehr-Lern-Arrangements) zur Unterstützung der Lernfelder (z. B. Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen).
  - Hinweise zur didaktischen Jahresplanung mit den notwendigen Entwicklungsschritten zur Umsetzung lernfeldstrukturierter KMK-Rahmenlehrpläne (z. B. Nordrhein-Westfalen).
- In allen Ländern gibt es umfangreiche Fortbildungsangebote. Diese Fortbildungsangebote sind überwiegend auf eine fachliche Fortbildung in Kombination mit einer didaktisch-methodischen Fortbildung ausgerichtet.

Zwischenzeitlich gibt es auch einige Lehrbücher, die dem Lernfeldkonzept folgen, z. B. für die Lernfelder 1 bis 4 der Elektroberufe. Derartige Lehrbücher als praktische Unterrichtshilfen sind natürlich wirksamer und überzeugender als verbale Forderungen der Schulaufsicht!

### **Zur Gestreckten Abschlussprüfung**

Ich leite zum Punkt Abschlussprüfung über und verweise auf den notwendigen engen Zusammenhang zwischen lernfeldstrukturierten KMK-Rahmenlehrplänen und prozessorientierter Abschlussprüfung. Ein nicht unwesentlicher Kritikpunkt der Berufsschullehrer am Lernfeldkonzept betraf immer die unzureichende Kompatibilität von lernfeldstrukturierten schulischen Rahmenlehrplänen und insbesondere dem schriftlichen Teil der Abschlussprüfung. Dabei wurde vor allem kritisch auf die inhaltssystematisch aufgebauten Stoffkataloge z. B. von PAL als "heimliche Lehrpläne" hingewiesen.

Eine prozessorientierte Ausbildung mit dem Ziel "Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz in Arbeits- und Geschäftsprozessen" muss in den Prüfungsformen und Prüfungsgegenständen ihre Entsprechung finden. Aus Sicht der Schulseite wurde dazu mit den vorgegebenen Prüfungsformen für die Metall- und Elektroberufe – umgesetzt im Rahmen einer Gestreckten Abschlussprüfung – der richtige Weg vorgegeben.

Nach Realisierung des Teiles 1 der Gestreckten Abschlussprüfung sowohl bei den Elektroberufen (Frühjahr 2005) als auch bei den industriellen Metallberufen (Frühjahr 2006) konstatieren wir jedoch für den schriftlichen Teil der Prüfung noch einen beachtlichen Widerspruch zwischen theoretischem Anspruch und Wirklichkeit. Der Anspruch an die schriftlichen Aufgabenstellungen des Teiles 1 der Abschlussprüfung ist hoch. Mit den schriftlichen Aufgabenstellungen sollen integrativ gemeinsame Kernqualifikationen und grundlegende Fachqualifikationen geprüft werden. In Umsetzung der Vorgaben der Ausbildungsordnungen sind dazu schriftliche und mündliche Aufgaben- und Fragestellungen notwendig, mit denen die praktische Arbeitsaufgabe ergänzt und reflektiert und die Ausprägung von strukturiertem Wissen sowie von Kompetenzen und Qualifikationen geprüft wird. Keinesfalls darf ein isoliertes Prüfen von Faktenwissen erfolgen. Wir können im Podium nicht der Diskussion in den Workshops vorgreifen, aber es müssen noch bessere Lösungen gefunden werden. Dabei verschließt sich die Schulseite nicht Sachzwängen, die u. a. durch die Prüfungsökonomie gegeben sind.

Vor Bewertung des Teiles 2 der Abschlussprüfung ist der erste Durchlauf abzuwarten. Sowohl der Betriebliche Auftrag als auch die Praktische Aufgabe sind gleichberechtigte Varianten. Die Schulseite möchte sich aus der Variantendiskussion heraushalten, zumal es dazu einen Konsens der Sozialpartner gibt und die Regelungen der Ausbildungsordnungen eindeutig sind: *"Der Ausbildungsbetrieb wählt die Prüfungsvariante aus und teilt sie dem Prüfling und der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit."*

Es ist aber wenig hilfreich, wenn von einigen Seiten dem betrieblichen Auftrag weniger Chancen eingeräumt werden. Ich erinnere an die Einführung dieser Prüfungsform bei den IT-Berufen und beim Mechatroniker und den durchaus positiven Evaluationsergebnissen:

- Zu den IT-Berufen wurde 2002 vom BIBB festgestellt: "Positives Urteil zu neuem Prüfungsmodell – mit kleinen Einschränkungen!"
- Zum Prüfungsmodell des Mechatronikers wurde 2003 u. a. geschrieben: "Optimismus mit Abstrichen!"

Ich denke, wir sollten auch Teil 2 der Abschlussprüfung der Metall- und Elektroberufe mit einer optimistischen Grundhaltung planen, durchführen und kontrollieren sowie insgesamt die gestreckte Abschlussprüfung der Metall- und Elektroberufe mit ihren neuen Prüfungsformen als Beitrag für eine innovative Berufsausbildung ausgestalten.

Für die Schulseite sehen wir – trotz der kritischen Bestandsaufnahme – eine positive Entwicklung. So hat uns ein sächsischer Fachberater in einer Auswertungsveranstaltung zu den Elektroberufen bestätigt (Zitat): "Der Unterricht nach Lernfeldern ist die beste Form der Prüfungsvorbereitung!"